

Anfrage der ZmB-Fraktion

Datum Vorlage: 23.05.2018 Drucksache-Nr.

Top-Nr.	Gremium	Sitzungsdatum
	Fraktion	-
	Stadtverordnetenversammlung	-

Betreff:

Anfrage der ZmB-Fraktion: Umsetzung der DSGVO in der Stadtverwaltung

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU Datenschutz Grundverordnung ist am 26.05.2016 in Kraft getreten und muss bis zum 25.05.2018 in allen Betrieben und in allen Verwaltungen umgesetzt sein. Damit sollen die Rechte aller Mitarbeiter-/innen und Bürger-/innen gestärkt werden. Bei dieser Umsetzung kamen viele Aufgaben auf die Verwaltung zu, wie: Erstellung einer Datenschutzleitlinie, Überprüfung der verschiedenen Verwaltungsprozesse auf Datenschutz, Aufbau eines Dokumentationssystems, Einrichtung eines Datenschutzmanagementsystems, Überarbeitung der Auftragsverarbeitungsverträge, neuer Aufgabenzuschnitt des Datenschutzbeauftragten usw.

Wir bitten den Magistrat freundlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche einzelnen Maßnahmen wurden seit Mai 2016 in der Verwaltung ergriffen, um die Bestimmungen der EU-Grundverordnung umzusetzen ?
2. Welche einzelnen Maßnahmen sind noch nicht oder nur zum Teil umgesetzt worden und in welchem zeitlichen Rahmen soll dies noch erfolgen ?
3. Gab es bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen Hilfen vom Kreis oder vom Land ?
4. Wurden oder werden Fremdleistungen von Firmen in Anspruch genommen ? Wenn ja, zu welchen Kosten ?

Wir danken für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pickert

ZmB-Fraktion

weitergeleitet am / an:

28.05.2018/FD1 – Orga

Antwort:

Sehr geehrter Herr Pickert,

ihre Fragen beantworte ich sehr gerne.

1. Welche einzelnen Maßnahmen wurden seit Mai 2016 in der Verwaltung ergriffen, um die Bestimmungen der EU-Grundverordnung umzusetzen ?

Es ist richtig, dass die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bereits zwei Jahre lang existiert und zum 25.05.2018 in Kraft trat. Die EU-DSGVO gilt in allen Mitgliedsstaaten der EU als unmittelbares anwendbares Recht und enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die EU-DSGVO lässt den Mitgliedsstaaten auch Freiräume, die durch nationales Recht gefüllt bzw. ergänzt werden können. Dies wurde auch von Bund und Land schließlich wahrgenommen. Das Bundesdatenschutzgesetz trat in der Neufassung aus dem Jahr 2017 zum 25.05.2018 in Kraft, das Hessische Datenschutzgesetz in der Fassung vom 03.05.2018 trat ebenfalls zum 25.05.2018 in Kraft.

2. Welche einzelnen Maßnahmen sind noch nicht oder nur zum Teil umgesetzt worden und in welchem zeitlichen Rahmen soll dies noch erfolgen ?

Schon nach der vorhergehenden Rechtslage hat die Stadt Rodgau u.a. mit Firmen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung getroffen. Auch führt die Stadt Rodgau seit vielen Jahren umfassend die Verfahrensverzeichnisse. Zurzeit finden nach und nach Überarbeitungen und Anpassungen statt. Auch Firmen, mit denen die

Stadt Rodgau zusammenarbeitet, z.B. die ekom21 GmbH hat sich den Regelungen der DSGVO angenommen und arbeitet mit Hochdruck an Anpassungen an die veränderte Rechtslage. Da es sich bei der Anwendung der Datenschutzgesetze um eine laufende Aufgabe handelt, kann kein zeitlicher Rahmen genannt werden, in dem die Umsetzung erfolgt.

Bereits seit langer Zeit gilt für deutsche Behörden ein hoher Datenschutzstandard, den die Stadt Rodgau bereits eingehalten hat.

3. Gab es bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen Hilfen vom Kreis oder vom Land ?

Es gibt aktuell noch sehr wenig Hilfestellungen von Bund, Land, Kreis oder auch den kommunalen Spitzenverbänden zu der Frage der Umsetzung der EU-DSGVO. Die Hoffnung auf ein einheitliches Vorgehen in allen hessischen Kommunen ist somit gering, allerdings erscheint dies durchaus sinnvoll, so dass sich nicht jede einzelne Kommune allen Aufgaben widmen muss, sondern dies ähnlich einer Solidargemeinschaft abgewickelt werden kann. Es existieren wenige Musterformulieren, die seitens der Stadt Rodgau genutzt werden können. Allerdings finden regelmäßig Austausche mit anderen Kommunen, insbesondere aus dem Kreis Offenbach statt, in denen zumindest ein kommunaler Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung erfolgt.

4. Wurden oder werden Fremdleistungen von Firmen in Anspruch genommen ? Wenn ja, zu welchen Kosten ?

Im Jahr 2017 seitens des Magistrates beschlossen findet seit 2018 eine vom Land Hessen geförderte Untersuchung der IT Sicherheit in Zusammenarbeit mit der ekom21 GmbH bei der Stadt Rodgau statt. Ziel ist es evtl. Schwachstellen zu finden und diese auch zielgerichtet zu schließen. Dabei werden auch ihre angesprochenen Leitlinien oder Konzepte für die Stadt Rodgau erarbeitet. Die Untersuchung selbst und die anschließenden Workshops zur Erstellung mancher Unterlagen ist zu 100% gefördert. Kosten entstehen dabei lediglich durch die Personalkosten des eingesetzten Personals.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister